

Fachbereich Rechnungsprüfung
der Stadt Bitterfeld-Wolfen
14.20.20-SB2007

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG DER

JAHRESRECHNUNG 2007

**DER GEMEINDE THALHEIM /
DES ORTSTEILS THALHEIM DER
STADT BITTERFELD-WOLFEN**

INHALTSÜBERSICHT

0.	VORBEMERKUNGEN	4
1.	PRÜFUNGSAUFLAG UND -VERFAHREN	4
2.	ABWICKLUNG DER VORJÄHRIGEN JAHRESRECHNUNG	4
2.1.	Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters	4
3.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	5
3.1.	Haushaltssatzung 2007	5
3.2.	Nachtragshaushaltssatzung 2007	6
3.3.	Vorläufige Haushaltsführung 2007	7
4.	ERGEBNIS DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	7
4.1.	Vorbereitende Arbeiten zur Prüfung der Jahresrechnung 2007	7
4.2.	Vollständige und termingemäße Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2007	7
4.3.	Kassenmäßiger Abschluss	7
4.4.	Kassenkredit	9
4.5.	Rechnungsabgrenzung	9
4.6.	Haushaltsrechnung	9
4.7.	Verwahr – und Vorschusskonten	11
4.8.	Vermögensübersicht	11
4.9.	Schulden und Rücklagen	12
4.10.	Bürgschaften	12
4.11.	Rechnungsquerschnitt / Gruppierungsübersicht	12
4.12.	Rechenschaftsbericht	12
4.13.	Haushaltsvergleich des Verwaltungs – und Vermögenshaushaltes	13
4.14.	Über - und außerplanmäßige Ausgaben	13
4.15.	Kasseneinnahmereste	14
4.16.	Kassenausgabereste	14
4.17.	Haushaltsausgabereste	15
4.18.	Haushaltseinnahmereste	15
5.	Vergabefähigkeit im Haushaltsjahr 2007	16
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	20
6.1.	Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung durch den FB RP	20
6.2.	Beschlussempfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuss	21

Abkürzungen

AA	Arbeitsamt
AAO	Auszahlungsanordnung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ANBest-GK	Allgemein Nebenbestimmungen für Zuwendungen ... an Gebietskörperschaften
apl.	außerplanmäßig
BA	Baubeschnitt
BuVA	Bau- und Vergabeausschuss
DA	Dienstanzweisung
DB	Dienstberatung
EV/(B)BVB	Einheitliches Vermittlungsmuster (Bau) Besondere Vertragsbedingungen
EWN	Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord
Fa.	Firma
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FB RP	Fachbereich Rechnungsprüfung
FM	Fördermittel
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GG	Grundgesetz
GIP	Gewerbe- und Industriepark
GO	Gemeindeordnung
HAR	Haushaltsausgabereiste
HER	Haushaltseinnahmereste
HH	Haushalts... (in Verbindungen)
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
HKR	Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSL/ HHSt	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
JR	Jahresrechnung
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
LHO	Landeshaushaltsordnung
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
MW	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten
NHHS	Nachtragshaushaltssatzung
NS	Niederschlagung
NTHH	Nachtragshaushalt
OB	Oberbürgermeisterin
Pbm	Prüfbermerkung
PJ	Programmjahr
RdErl.	Runderlass
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SALEG	Sachsen-Anhaltische Landes- und Entwicklungsgesellschaft
SR	Stadtrat
UA	Unterabschnitt
VE	Verpflichtungsermächtigung
VJ	Vorjahr
VKEFZ-Plan	Vorhaben-, Kosten- und Finanzierungsplan
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VWG	Verwaltungsgemeinschaft
VWH	Verwaltungshaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften

0. VORBEMERKUNGEN

Die Gemeinde Thalheim war bis zum 30.06.07 Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen. Mit In-Kraft-Treten der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 zum 01.07.07 wurden die bis zum 30.06.07 selbständigen Städte Bitterfeld und Wolfen und die selbständigen Gemeinden Greppin, Thalheim und Holzweißig aufgelöst und fusionierten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Nach § 8 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung blieben die Haushaltssatzungen der aufgelösten Städte und Gemeinden bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2007 in Kraft. Aus diesem Grund wurde für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde bzw. des Ortsteils Thalheim ein separater Haushalt unter dem Gemeindekennzeichen 1 geführt, für den in der Folge auch eine separate Jahresrechnung zu erstellen war. Entsprechend § 8 Absatz 3 der o.g. Gebietsänderungsvereinbarung erfolgte die Erstellung der Jahresrechnung der Gemeinde Thalheim für das Haushaltsjahr 2007 durch die Oberbürgermeisterin der neu gebildeten Stadt Bitterfeld-Wolfen. Ebenso war die Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen.

In Bezug auf den erforderlichen Entlastungsbeschluss des Stadtrates zur Jahresrechnung 2007 ist festzustellen, dass, bedingt durch die genannten Umstände, die Verantwortung für die Haushaltsführung sowohl beim ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Thalheim (bis zum 30.06.07) als auch bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Ortsteil Thalheim (ab 01.07.07) lag.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde gemäß § 8 Absatz 2 der o.g. Gebietsänderungsvereinbarung eine erste gemeinsame Haushaltssatzung und ein erster gemeinsamer doppischer Haushaltsplan erstellt.

1. PRÜFUNGSAUFTRAG UND -VERFAHREN

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 129 Absatz 1 der GO LSA. Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 umfasste die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Rechnungsergebnisse. Darüber hinaus wurden Einnahme- und Ausgabevorgänge des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes stichprobenartig geprüft.

Grundlage der Prüfung waren die Bestimmungen des § 130 GO LSA.

Bei der Durchführung der Prüfung ist der FB Rechnungsprüfung in der Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur dem Gesetz unterworfen.

Zur Prüfung wurden insbesondere folgende Unterlagen herangezogen:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007
- b) Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007
- d) Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2007
- e) Kassen- und Rechnungsbelege
- ŋ) Vorgänge und Unterlagen der Fachbereiche

Der vorliegende Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung beinhaltet die Auswertung der bereits im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten Prüfungen sowie die Ergebnisse und entsprechenden Auswertungen / Stellungnahmen der nach Vorlage der Jahresrechnung durchgeführten Prüfungen.

2. ABWICKLUNG DER VORJÄHRIGEN JAHRESRECHNUNG

2.1. Beschluss des Gemeinderates über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Schlussbericht des FB Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2006 wurde am 13.05.2008 an die Oberbürgermeisterin weitergeleitet.

- In ihrer Stellungnahme vom 20.05.2008 stellte die Oberbürgermeisterin im wesentlichen fest, dass
- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Thalheim für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA bestätigt (Beschluss-Nr. 96-2008).

Mit Schreiben vom 01.07.2008 wurde der Kommunalaufsicht der Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters mitgeteilt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im „Bitterfeld-Wolfener Anzeiger“ vom 18.07.2008, die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht lagen vom 21.07. bis 29.07.08 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

3. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung 2007

- **Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der Haushaltssatzung (§ 92 Absatz 2 GO)**

Die in der Haushaltssatzung 2007 angegebenen Gesamtbeträge stimmen mit dem Haushaltsplan überein und sind wie folgt ausgewiesen:

VWH	Einnahmen	16.235.900 €	
	Ausgaben	16.235.900 €	
	Abweichung	0 €	VWH ist ausgeglichen
VMH	Einnahmen	11.791.700 €	
	Ausgaben	11.791.700 €	
	Abweichung	0 €	VMH ist ausgeglichen

Kreditermächtigung 0 €
 Verpflichtungsermächtigung 0 €
 Höchstbetrag der Aufnahme von Kassenkrediten 2.000.000 €

Steuersätze: Grundsteuer A 250 v.H.
 Grundsteuer B 200 v.H.
 Gewerbesteuer 200 v.H.

- **Vollständigkeit des Haushaltsplans (§ 93 GO, §§ 2, 4, 5, 6 und 8 GemHVO)**

Der Haushaltsplan besteht entsprechend § 2 GemHVO aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des VWH und VMH und dem Stellenplan.

Der Gesamtplan enthält alle entsprechend § 4 GemHVO notwendigen Bestandteile:

- eine Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben der Einzelpläne
- eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben geordnet nach Aufgabenbereichen und Arten (Haushaltsquerschnitt)
- eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach Arten (Gruppierungsübersicht)

Die **Einzelpläne des VWH und VMH** sind im Haushaltsplan enthalten und entsprechen inhaltlich den Bestimmungen des § 5 GemHVO. Die Gliederung und Gruppierung innerhalb der Einzelpläne richtet sich nach den Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden.

Dem Haushaltsplan sind entsprechend § 2 Absatz 2 GemHVO folgende Anlagen beigefügt:

- der Vorbericht, dieser entspricht inhaltlich den Anforderungen des § 3 GemHVO
- der Finanzplan, dieser entspricht inhaltlich den Bestimmungen der §§ 24 GemHVO und 98 GO
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres entsprechend § 2 Absatz 2 Pkt. 4 GemHVO
- der Beteiligungsbericht 2006 der Gemeinde Thalheim entsprechend § 118 Absatz 2 GO LSA
- **Ordnungsgemäßer Erlass der Haushaltssatzung (§ 94GO)**

Die Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Thalheim wurde entsprechend den Erfordernissen des § 94 Absatz 1 GO nach öffentlicher Beratung mit Beschluss-Nr. 152/07 des Gemeinderates am 24.01.2007 beschlossen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung wurde entsprechend § 94 Absatz 2 GO der Kommunalaufsichtsbehörde am 02.02.2007 zur Genehmigung vorgelegt.

- Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, es erfolgte durch die KAB die Vorlagenbestätigung mit Schreiben vom 26.02.2007.
- Auflagen wurden durch den Landkreis Bitterfeld nicht erteilt.

Der Haushaltsplan ist entsprechend § 94 Absatz 3 GO mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen öffentlich auszuliegen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Thalheimer Gemeindeblatt“ vom 23.03.2007, die Auslegung vom 26.03. bis 03.04.2007.

3.2. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Durch erhebliche Gewerbesteuerzahlungen eines ortsansässigen Unternehmens war es erforderlich, den Haushalt zu überarbeiten und jetzt mögliche Maßnahmen in den Haushalt einzustellen bzw. deren Ansätze zu erhöhen (z.B. Gemeindezentrum, Jugendclub, FFW, Sportplatz, Straßen). Entsprechend war für die Gemeinde Thalheim im Haushaltsjahr 2007 eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Die in der Nachtragshaushaltssatzung 2007 angegebenen Gesamtbeträge stimmen mit dem Nachtragshaushaltsplan überein und sind wie folgt ausgewiesen:

	Erhöhung	gegenüber	auf nunmehr
VWH			
Einnahmen	6.100.000 €	16.235.900 €	22.335.900 €
Ausgaben	6.100.000 €	16.235.900 €	22.335.900 €
VMH			
Einnahmen	4.484.600 €	11.791.700 €	16.276.300 €
Ausgaben	4.484.600 €	11.791.700 €	16.276.300 €
Kreditvermächtigung		0 €	0 €
Verpflichtungsvermächtigung		0 €	0 €
Höchstbetrag der Aufnahme von Kassenkrediten	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Beschluss 189/2007 vom 20.06.2007 durch den Gemeinderat beschlossen. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept war durch den Haushaltsausgleich nicht erforderlich.

Gemäß § 2 NKHR LSA i.V.m. § 94 Absatz 2 GO LSA ist die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der KAB vorzulegen. Dies erfolgte am 25.06.2007. Die Bestätigung durch die KAB folgte mit Schreiben vom 29.06.2007.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13.07.2007 im „Thalheimer Gemeindeblatt“, die öffentliche Auslegung vom 16.07. bis 24.07.2007.

3.3. Vorläufige Haushaltsführung 2007

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2007 wurden die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Thalheim beraten und beschlossen. Die Genehmigung durch die KAB erfolgte am 26.02.2007.

Am 23.01.2007 wurden die ersten Anordnungen für den Haushalt 2007 gebucht. Somit war die Haushaltsatzung zum Beginn des Haushaltsjahres 2007 noch nicht erlassen und der Haushalt der Gemeinde Thalheim war in dieser kurzen Zeit entsprechend den Erfordernissen des § 96 GO LSA nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu führen. Bis zum Erlass der Haushaltsatzung 2007 wurde dabei besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gelegt.

Der Gemeinde ist für die „Haushaltslose Zeit“ eine Einnahmemeermächtigung gegeben, sie darf Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben. Gleichfalls darf sie Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die im Rahmen der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres gebildeten HAR können bereits in der haushaltslosen Zeit in Anspruch genommen werden. Der Stellenplan des Vorjahres gilt bis zum Erlass der Haushaltsatzung des neuen Jahres weiter.

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Festlegungen des § 96 GO grundsätzlich eingehalten.

4. ERGEBNIS DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1. Vorbereitende Arbeiten zur Prüfung der Jahresrechnung

Entsprechend § 129 Absatz 1 Pkt. 3 GO werden zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung die Kassenvorgänge und Belege laufend geprüft.

- Darüber hinaus erfolgten Schwerpunktprüfungen zur
- vorläufigen Haushaltsführung 2007 und
- Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2007.

Zu den Ergebnissen dieser Prüfungen wird auf die jeweiligen Passagen dieses Schlussberichtes verwiesen.

4.2. Vollständige und termingemäße Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung ist gemäß § 108 GO in einer Frist von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wurde von der Kämmerer erarbeitet. Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

Dem FB Rechnungsprüfung wurde das Zahlenwerk (Ausdruck der computertechnischen Erstellung der Jahresrechnung) und der Rechenschaftsbericht am 25.04.2008 übergeben. Das Protokoll der förmlichen Feststellung der Jahresrechnung, unterschrieben von der Oberbürgermeisterin, wurde am 16.05.2008 nachgereicht.

Die vorliegende Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung, die Vermögensübersicht, die Übersicht über Schulden und Rücklagen, den Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht sowie den Rechenschaftsbericht. Sie ist somit vollständig erstellt.

4.3. Kassenmäßiger Abschluss

Im kassenmäßigen Abschluss sind alle geforderten Angaben enthalten, die Soll-Einnahmen und -Ausgaben, Ist-Einnahmen und -Ausgaben, Kassen- und Haushaltsreste, insgesamt und gesondert für VWH und VMH, die Vorschüsse und Verrahngelder und der buchmäßige Kassenbestand.

Entsprechend § 41 GemHVO stellt sich der **kassenmäßige Abschluss** folgendermaßen dar:

	Gesamtrech- nungssoll (€)	Istbeträge (€)	Kassenreste (€)
WVH			
Einnahmen	27.968.750,46	27.905.042,06	63.708,40
Ausgaben	27.968.750,46	27.733.995,94	234.754,52
Ist-Überschuss		171.046,12	
VMH			
Einnahmen	20.613.260,08	20.554.153,23	59.106,85
Ausgaben	20.613.260,08	20.537.289,72	75.970,36
Ist-Überschuss		16.863,51	
INSGESAMT			
Einnahmen	48.582.010,54	48.459.195,29	122.815,25
Ausgaben	48.582.010,54	48.271.285,66	310.724,88
Ist-Überschuss		187.909,63	
VERWAHRGELDER			
Einnahmen		17.944.088,15	
Ausgaben		54.319,12	
Unerledigte Beträge		17.889.769,03	
VORSCHÜSSE			
Einnahmen		18.309.959,03	
Ausgaben		18.309.965,03	
Unerledigte Beträge		./.	6,00

Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes

	Ist-Einnahmen (€)	Ist-Ausgaben (€)	Mehreinnahmen (+) Mehrausgaben (./.)
WVH	27.905.042,06	27.733.995,94	+ 171.046,12
VMH	20.554.153,23	20.537.289,72	+ 16.863,51
Verwahrgelder	17.944.088,15	54.319,12	+ 17.889.769,03
Vorschüsse	18.309.959,03	18.309.965,03	./.
Gesamt	84.713.242,47	66.635.569,81	+ 18.077.672,66
buchmäßiger Kassenbestand			

Prüfung des Kassenbestandes der Gemeinde Thalheim per 31.12.2007

Die Prüfung der Übereinstimmung des buchmäßigen und des tatsächlichen Kassenbestandes erfolgte anhand der Kontoauszüge unter Berücksichtigung der Schwebeposten.
Das Ergebnis der Prüfung stellt sich wie folgt dar :

Buchmäßiger Kassenbestand (Kassensollbestand)	18.077.672,66 €
Kassenistbestand zum 31.12.2007	
Bargeld	186,31 €
Girokonto	
Kreissparkasse Bitterfeld	16.267.903,69 €
<u>Separationsrezess</u>	
Kreissparkasse Bitterfeld	3.098,14 €
<u>Festgeld</u>	
Kreissparkasse Bitterfeld	1.771.341,32 €
HVB	35.143,20 €
Kassenistbestand	18.077.672,66 €
Kassensollbestand	18.077.672,66 €
Übereinstimmung	0,00 €

4.4 Kassenkredit

Aufgabe des Kassenkreditbeschlusses ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der Kasse. Ein Kassenkredit wird deshalb weder im Haushaltsplan veranschlagt, noch in den Sachbüchern des Haushalts gebucht.

Entsprechend § 102 GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltsatzung für das folgende Jahr erlassen ist.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde in der Haushaltsatzung der Gemeinde Thalheim der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.000.000,00 € festgelegt. In der Nachtragsatzung wurde dieser Höchstbetrag nicht geändert.

Im Haushaltsjahr 2007 musste zu keinem Zeitpunkt der Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.5 Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind alle Beträge als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in dem Haushaltsjahr nachzuweisen, in dem sie bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig werden oder darüber hinaus gestundet worden sind. Nur Beträge, die im laufenden Haushaltsjahr eingehen oder zu zahlen sind, jedoch erst im folgenden Jahr fällig werden, sowie Personalausgaben nach § 14 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung für das neue Haushaltsjahr nachzuweisen.

Die Prüfung der Rechnungsabgrenzung setzte mit Buchungsbeginn für das Haushaltsjahr 2008 am 09.01.2008 ein und fand in unregelmäßigen Abständen statt. Vorrangig wurden die Anordnungen und erklärenden Unterlagen darauf hin geprüft, ob Rechnungen möglicherweise noch 2007 fällig waren, aber erst in 2008 zum Soll gestellt und bezahlt wurden.

Grundsätzlich konnte die Einhaltung des § 43 GemHVO LSA festgestellt werden.

4.6 Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung (§ 42 Absatz 3 GemHVO)

	VWH (€)	VMH (€)	Gesamt (€)
Soll-Einnahmen	27.916.288,24	20.144.117,85	48.060.406,09
<i>J. pauschale Bereinigung der KER (HJ)</i>			
+ neue HER			
<i>J. Abgang alte HER</i>			
<i>J. Abgang alte KER</i>	74,36		<i>J. 74,36</i>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	27.916.213,88	20.144.117,85	48.060.331,73
Soll-Ausgaben	27.916.213,88	20.226.954,21	48.143.168,09
+ neue HAR			
<i>J. Abgang alte HAR</i>		<i>J. 82.836,36</i>	
<i>J. Abgang alte KAR</i>			<i>J. 82.836,36</i>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	27.916.213,88	20.144.117,85	48.060.331,73
etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
<i>J. bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Überprüfung der Richtigkeit des Ergebnisses (Gegenprobe nach den Beständen)

	VMH (€)	VMH (€)	Gesamt (€)
Ist-Überschuss	171.046,12	16.863,51	187.909,63
+ neue KER	63.708,40	59.106,85	122.815,25
+ neue HER			
+ zu übertragende alte HER			
/. Ist-Fehlbetrag	/. 234.754,52	/. 75.970,36	/. 310.724,88
/. neue KAR			
/. neue HAR			
/. zu übertragende alte HAR			
Verbleibt	0,00	0,00	0,00

Haushaltsrechnung (§ 42 Absatz 1 GemHVO) des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 27.916.213,88 € ab.

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)	Differenz (€)
Haushaltssoll	22.335.900,00	22.335.900,00	0,00
Anordnungssoll	27.916.213,88	27.916.213,88	0,00
(Rechnungsergebnis)			
Mehreinnahme	5.580.313,88		
Mehrausgabe		5.580.313,88	
Differenz			0,00

Haushaltsrechnung (§ 42 Absatz 1 GemHVO) des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls ausgeglichen, er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 20.144.117,85 € ab.

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)	Differenz (€)
Haushaltssoll	16.276.300,00	16.276.300,00	0,00
Anordnungssoll	20.144.117,85	20.144.117,85	0,00
(Rechnungsergebnis)			
Mehreinnahme	3.867.817,85		
Mehrausgabe		3.867.817,85	
Differenz			0,00

Übernahme der Vorjahresergebnisse

Gemäß § 34 Absatz 2 GemKVO sind die Rechnungsergebnisse d.h. der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste und die Haushaltsreste sowie ein Fehlbetrag nach der für die Zeit- und Sachbuchung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übernehmen.

Entsprechend den VV zu § 34 GemKVO i.V.m. § 23 GemHVO sind die im VMH und VMH entstandenen Soll-Fehlbeträge als KER aus dem Vorjahr im Sachbuch solange zu führen, bis sie der Veranschlagung im Haushaltsplan entsprechend soll- und istmäßig zur Ausgabe angeordnet werden. Fehlbeträge sollen unverzüglich gedeckt werden. Sie sind spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

In der Gemeinde Thalheim sind in den vergangenen Haushaltsjahren folgende Soll-Fehlbeträge entstanden:

2004 - VWH 1.010.721,05 €
 2005 - VWH 39.747,50 €

Im Haushaltsjahr 2004 ist im Verwaltungshaushalt ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1.010.721,05 € entstanden, der im Haushaltsjahr 2005 auf die Haushaltsstelle 92000.89300 übertragen und angeordnet wurde.

Der Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt aus 2005 wurde in das Haushaltsjahr 2006 ordnungsgemäß übertragen und im selben auch angeordnet. Im Haushaltsjahr 2006 wurde kein Soll-Fehlbetrag ausgewiesen, entsprechend war keine Übertragung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2007 erforderlich.

4.7 Verwahr- und Vorschusskonten

Zum 31. 12.2007 wurden Verwahrgelder in Höhe von insgesamt 17.889.769,03 € und Vorschüsse in Höhe von 6,00 € ausgewiesen.
 Die Bestände zum 31. 12.2007 wurden auf ihre Ursprungsjahre aufgesplittet. Die ordnungsgemäße Übernahme der Vorjahresergebnisse aller Verwahrkonten wurde geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

Zeitgleich wurde stichprobenartig geprüft, ob die Voraussetzungen für die Buchung auf ein Verwahr- oder Vorschusskonto gerechtfertigt war und wie und wann die Bestände in den Haushalt übertragen wurden bzw. welche weiterhin auf dem Verwahrkonto verbleiben. Auch hier gab es keine Beanstandungen.

In der nachfolgenden Tabelle wird das Prüfungsergebnis dargestellt :

2007 – Thalheim	Bestand zum 31.12.06 EUR	Bestand zum 31.12.07 EUR	Aufglied. Rest aus Vorj. EUR	Best. 31.12.2007 2007 EUR
Verwahrkonten				
31030 – Unklare Einzahlungen	15.363,89	12.524,33	12.445,45	78,88
31031 – Einn. Liegenschaften/Separation	176.026,75	182.341,76	182.321,76	20,00
31032 - Rücklagen	2.557.234,03	15.891.804,81	2.557.234,03	13.334.570,78
31033 - Stiftung entspr. Pkt.4 Nr.2 des Stiftungsgeschäftes	0,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
31035 - Liegenschaften / Einnahmen	3.098,13	3.098,13	3.098,13	0,00
Gesamt :	2.751.722,80	17.889.769,03	2.755.099,37	15.134.669,66
Vorschusskonto				
46030 - Vorschüsse	0,00	6,00	0,00	6,00
Gesamt :	0,00	6,00	0,00	6,00

4.8 Vermögensübersicht (§ 44 Absatz 1 GemHVO)

Aus der Vermögensübersicht ist entsprechend § 44 Absatz 1 GemHVO der Stand des Vermögens zum Beginn und zum Ende des HHJahres ersichtlich. Dabei ist das Vermögen entsprechend § 39 Absatz 1 und 2 GemHVO nach Arten und das Anlagevermögen nach § 39 Absatz 2 GemHVO darüber hinaus nach Aufgabengebieten zu gliedern.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine Übersicht über direkte kommunale Beteiligungen der Gemeinde Thalheim mit Stand vom 31. 12.2007. Die ausführliche Darstellung der Beteiligungen ist bereits im Beteiligungsbericht der Stadt Bitterfeld-Wolfen, als Rechtsnachfolger der Städte Bitterfeld, Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim, erfolgt.

4.9 Schulden und Rücklagen

4.9.1 Kredite

Entsprechend § 44 Absatz 2 GemHVO ist aus der Übersicht über Schulden und Rücklagen der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich. Die Übersicht der Schulden ist nach Gläubigern zu gliedern.

Den Forderungen des § 44 Absatz 2 GemHVO wurde entsprochen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Schulden am Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2007 dargestellt.

Kredite Gesamtumfang zum 31.12.2006	1.428.130,84 €
+ Zugang	0,00 €
./.. Tilgung	240.895,12 €
= Schulden gesamt zum 31.12.2007	1.187.235,72 €

Bei einer Verschuldung am Kreditmarkt in Höhe von 1.187.235,72 € und einer aktuellen Einwohnerzahl von 1.563 (lt. Statistischem Landesamt zum 31.12.2006) ergibt sich eine Verschuldung von 759,58 € pro Einwohner. Im Vorjahr betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 913,71 €.

4.9.2 Rücklagen

Gemäß § 20 (2) GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck soll ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehender Jahre beläuft (Sockelbetrag). Dieser geforderte Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt 50.156,43 € und ist vorhanden.

2004	3.519.612,72 €
2005	4.456.347,79 €
2006	7.070.968,08 €
	15.046.928,59 €

Durchschnitt : 5.015.642,86 €
hiervon 1 % 50.156,43 €

Der tatsächliche Stand der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2006	2.557.234,03 €
+ Zugang 2007	13.334.570,78 €
./.. Entnahme 2007	0,00 €
= Stand zum 31.12.2007	15.891.804,81 €

4.10 Bürgschaften

Es gab keine Bürgschaften.

4.11 Rechnungsquerschnitt / Gruppierungsübersicht

Gemäß § 44 Absatz 3 GemHVO i.V.m. § 4 S.1 Nr. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach Aufgabenbereichen (Haushaltsquerschnitt) sowie eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach Arten (Gruppierungsübersicht) enthalten.

4.12 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und ein Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres dargestellt. Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden ebenso erläutert wie die am 31.12.2007 entstandenen Kassenreste.

Insgesamt sind dem Rechenschaftsbericht 4 Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 – Übersicht über die Schulden gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO LSA
- Anlage 2 – Übersicht über die Rücklagen gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO LSA
- Anlage 3 – Rechnungsquerschnitt gemäß §§40 abs. 2 , 44 Abs. 3 GemHVO LSA
- Anlage 4 – Gruppierungsübersicht gemäß §§ 40 Abs. 2, 44 Abs. 3 GemHVO LSA

4.13 Haushaltsvergleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Der Haushaltsvergleich gibt unmittelbar Auskunft über die Ausführung des Haushaltsplanes, indem die Sollbeträge des Haushaltsjahres (Anordnungssoll) denen der Haushaltsansätze gegenübergestellt werden. Als Unterschied ergeben sich die sogenannten Mehr- oder Minderbeträge gegenüber dem Haushaltsansatz für jede Haushaltsstelle und insgesamt.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	€	€
Einnahmen		
Haushattssoll	22.335.900,00	16.276.300,00
Anordnungssoll (bereinigt)	27.916.213,88	20.144.117,85
Haushaltsvergleich	+ 5.580.313,88	+ 3.867.817,85
Ausgaben		
Haushattssoll	22.335.900,00	16.276.300,00
Anordnungssoll (bereinigt)	27.916.213,88	20.144.117,85
Haushaltsvergleich	+ 5.580.313,88	+ 3.867.817,85
Vergleichsberechnung :		
Mehreinnahmen	5.630.127,04	5.949.766,72
Mindererinnahmen	/.	/.
	49.738,80	2.081.948,87
Zwischensumme	+ 5.580.388,24	+ 3.867.817,85
+ neue HER	0,00	0,00
- Abgang alte HER	0,00	0,00
- Abgang alte KER	/.	/.
	74,36	0,00
Mindererinnahmen		
Mehreinnahmen	+ 5.580.313,88	+ 3.867.817,85
Mehrausgaben	6.862.425,23	13.451.742,10
Minderausgaben	/.	/.
	1.282.111,35	9.501.087,89
Zwischensumme	5.580.313,88	3.950.654,21
+ neue HAR	0,00	0,00
- Abgang alte HAR	0,00	82.836,36
- Abgang alte KAR	0,00	0,00
Minderausgaben		
Mehrausgaben	+ 5.580.313,88	+ 3.867.817,85

4.14. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des VWH und VMH

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft. Daraus folgt seine grundsätzliche Verbindlichkeit für das gesamte Haushaltsjahr. Die Bindung an den Haushaltsplan bedeutet, dass weder höhere noch andere als im Haushaltsplan veranschlagte Ausgaben geleistet werden dürfen. Da die Ansätze des Haushaltsplanes aber größtenteils auf Schätzungen beruhen, können sie sich im Laufe des Haushaltsjahres als unzureichend erweisen. Daraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, den im Haushaltsjahr für einen bestimmten Zweck vorgesehenen Ausgabenbetrag überschreiten zu müssen (überplanmäßige Ausgaben). Weiter kann sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, dass ein Ausgabenbedarf für einen bestimmten Zweck entsteht, der im Haushaltsplan überhaupt nicht berücksichtigt ist (außerplanmäßige Ausgaben).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 97 Absatz 1 GO LSA nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Prüfung durch den FB Rechnungsprüfung konzentrierte sich auf das korrekte Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Anhand der vorliegenden Unterlagen der Kämmererei wurden im Haushaltsjahr 2007 über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 281.285,98 € beantragt und bewilligt. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 69.693,59 € und den Vermögenshaushalt 211.592,39 €.

In der Jahresrechnung 2007 wurden tatsächliche über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 20.292.603,60 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.840.861,50 € auf den Verwaltungshaushalt und 13.451.742,10 € auf den Vermögenshaushalt.

Die großen Differenzen zwischen Antrags- und Jahresrechnungsbeträgen resultieren größtenteils aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage und die im Zuge des Jahresabschlusses erforderlichen Buchungen wie die Zuführung an den Vermögenshaushalt und die Zuführung an die Rücklage.

In der Anlage zum Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einzeln nach Haushaltsstellen dargestellt.

Die Prüfung ergab, dass diese Anlage zur Jahresrechnung unvollständig ist, 4 Haushaltsstellen mit Überschreitungen in Höhe von insgesamt 9.292,52 € sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Für 3 dieser Haushaltsstellen fehlten die Anträge und Bewilligungen.

In Auswertung des Prüfungsergebnisses mit dem Sachbereich Haushalt konnten 3 Fälle geklärt werden, für eine Haushaltsstelle (59000,94020 – Ersatzpflanzung Bäume) mit einer Überschreitung von 496,91 € konnten keine Unterlagen beigebracht werden.

4.15 Kasseneinnahmereste

Der Jahresabschluss 2007 weist Kasseneinnahmereste in Höhe von 122.815,25 € aus. Davon entfallen 63.708,40 € auf den Verwaltungshaushalt und 59.106,85 € auf den Vermögenshaushalt.

Die Darstellung der Kasseneinnahmereste gestaltet sich mit der Finanzsoftware AB-DATA sehr schwer. Auskünfte über die Entwicklung der KER pro Haushaltsstelle und für die Gemeinde insgesamt sind nicht in einer Übersicht zu erstellen. Entsprechend kann nicht dargestellt werden, wie sich die KER in KER aus Vorfahren und KER aus dem laufenden Jahr zusammensetzen. Ebenso ist eine detaillierte Aufschlüsselung der KER aus den einzelnen Vorjahren nicht möglich.

	VWH €	VMH €	Gesamthaushalt €
KER per 31.12.2006:	29.394,56	40.738,28	70.123,84
davon Abgänge 2007:	74,36	0,00	74,36
KER per 31.12.2007:	63.708,40	59.106,85	122.815,25

Die beim Jahresabschluss 2006 ausgewiesenen KER in Höhe von 70.123,84 € wurden ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Zur Prüfung der vollständigen Übernahme der Kasseneinnahmereste wurde jede Haushaltsstelle mit Kasseneinnahmeresten einzeln geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

4.16 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste entstehen u.a. dadurch, dass zum Soll gestellte Ausgaben noch nicht ausbezahlt sind (die Auszahlungsanordnung ist noch nicht ausgeführt) oder die Rückbuchung eines ausgezahlten Betrages vorgenommen wurde.

Negative (rote) Kassenausgabereste entstehen u.a. dadurch, dass Auszahlungen geleistet wurden und nachträglich die Sollstellung vermindert wurde.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine Kassenausgabereste gebildet, entsprechend wurden auch keine Reste in das HH 2007 übernommen.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 wurden im Verwaltungshaushalt bei 2 HHSt Kassenausgabereste in Höhe von 234.754,52 € gebildet. Im Vermögenshaushalt wurden bei 6 HHSt Kassenausgabereste in Höhe von 75.970,36 € ausgewiesen.
Diese Kassenausgabereste wurden in Vorbereitung der Überleitung vom kameralen Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2008 entsprechend den Überleitungsempfehlungen des MI vom 08.11.2006 gebildet.
Es handelt sich um Rechnungen die in 2007 eingegangen sind, aber erst in 2008 fällig wurden.

Die Kassenausgabereste werden in die Eröffnungsbilanz 2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen übernommen und dort als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Negative Kassenausgabereste werden in der Eröffnungsbilanz als Forderungen ausgewiesen.

4.17 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

4.18 Haushaltsausgabereste

4.18.1 Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2006 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 469.142,23 € gebildet, diese wurden in das Haushaltsjahr 2007 ordnungsgemäß übernommen. Davon wurden 386.305,87 € angeordnet und 82.836,36 € zum Abgang gestellt, so dass zum 31.12.2007 ein Bestand von 0,00 € für Haushaltsausgabereste aus Vorjahren ausgewiesen wurde.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden im Vermögenshaushalt keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet. Entsprechend wurde in der Jahresrechnung 2007 ein Bestand von 0,00 € für Haushaltsausgabereste ausgewiesen.

Die Betrachtung der einzelnen Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2007 stellt sich folgendermaßen dar:

HHST	HAR aus	Maßnahme	HAR zum 31.12.06	Realisierung/ Abgang in 2007	neuer HAR
56000.94000	2006	BM/Gesundheits- und Fitnesszentr. zur Arbeitskräftegeneration	9.065,40 €	9.065,40 €	0,00 €
63000.94020	2006	Ackerstraße/Bettelweg	370.826,48 €	370.826,48 €	0,00 €
63000.94100	2006	Greppiner Straße	5.758,36 €	5.758,36 €	0,00 €
63000.94160	2005	Ortsumgehng. Sandersdorf B 183	82.836,36 €	82.836,36 €	0,00 €
88000.93200	2006	Grundenwerbskosten	155,63 €	155,63 €	0,00 €
88000.94000	2006	Vermessungsleistungen	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Gesamt:			469.142,23 €	469.142,23 €	0,00 €

4.18.2 Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung 2006 wurde im Verwaltungshaushalt unter der HHST 56000.50000 für die Maßnahme "Sporthalle Thalheim" ein HAR in Höhe von 52.536,58 € gebildet.

Die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt regelt sich nach § 19 Absatz 2 GemHVO. Anders als im Vermögenshaushalt, in dem Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben (längstens zwei Jahre), ist die Übertragbarkeit im Verwaltungshaushalt an Bedingungen geknüpft. Danach können im Haushaltsplan durch Anbringung eines entsprechenden Übertragbarkeitsvermerks bei der jeweiligen Haushaltsstelle bestimmte Ausgabeermächtigungen für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche

Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben dann bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Für die Ausgabeermächtigung der HHSt. 56000.50000 wurde ein für die Übertragung von Ausgabeansätzen erforderlicher Vermerk im Haushaltsplan nicht angebracht. Allerdings wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.11.06 vom Gemeinderat die Festlegung getroffen, dass der nicht benötigte Ausgabeansatz bei der HHSt. 56000.50000 ausschließlich für die Maßnahme "Sanierung Sanitäranlage Turnhalle und Austausch Fenster im Sanitärtrakt Turnhalle" für übertragbar erklärt wird und damit im Haushaltsjahr 2007 als Haushaltsausgabereserve zur Verfügung steht.

Die Prüfung ergab, dass der Haushaltsausgabereserve aus 2006 ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2007 übernommen und in voller Höhe angeordnet wurde.

Zum 31.12.2007 wurden im Verwaltungshaushalt keine neuen Haushaltsausgabereserve gebildet.

5. Vergabetätigkeit im Haushaltsjahr 2007

Seit Inkrafttreten der aktualisierten Dienstanzweisung zur Durchführung der Rechnungsprüfung am 16.05.2006 erstreckte sich die Vergabeproofung auf alle Vergaben der Stadt Wolfen, der anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen und der Eigenbetriebe im Geltungsbereich der VOL/VOB/VOF/HOAI ab einem Auftragsvolumen von 5.000,00 €. Seit dem 01.07.2007 wird die Vergabeproofung für alle Vergaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt.

Das Haushaltsjahr 2007 war durch eine außerordentlich hohe Vergabetätigkeit der Gemeinde / des Ortsteils Thalheim geprägt. Von insgesamt 204 durch den FB Rechnungsprüfung geprüften Vergabefällen im Haushaltsjahr entfielen 101 auf die Gemeinde / den Ortsteil Thalheim. Im Folgenden wird zusammenfassend dargestellt, für welche Einzelmaßnahmen der Gemeinde / des Ortsteils Thalheim Vergabeproofungen durchgeführt wurden. Da alle Vergabefälle ab 5.000,00 € im FB Rechnungsprüfung geprüft werden, kann insofern ein recht genauer Überblick über die Vergabetätigkeit der Gemeinde gegeben werden, zumindest was größere Maßnahmen betrifft.

Wie bereits erwähnt wurden im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 101 eingereichte Vergabefälle der Gemeinde Thalheim / des Ortsteils Thalheim mit einem Gesamtwertumfang von 5.937.264,06 € einer Prüfung nach § 129 Abs.1 Pkt. 5 GO unterzogen.

Dabei handelte es sich um

- 67 Bauvergaben auf der Grundlage der VOB mit einem Wertumfang von 4.763.425,76 € (davon 15 Nachtrags- und Zusatzaufträge im Gesamtwert von 133.743,67 €),
- 29 Vergaben von Ingenieurleistungen nach HOAI mit einem Wertumfang von 738.179,57 € und
- 5 Leistungsvergaben auf der Grundlage der VOL mit einem Wertumfang von 435.658,73 €,

die folgende Einzelmaßnahmen betrafen und im Vermögens- und Verwaltungshaushalt wie folgt zuzuordnen sind:

	Haushalts- stelle	Maßnahme	Wertumfang	VOB	VOL	HOAI
	03500.94001	Dacherrneuerung Gemeindezentrum	96.998,42	96.998,42		
1		Los 1 - Abbruch-, Erd- und Mauerarbeiten	32.195,51	32.195,51		
2		Los 2 - Zimmerer- und Dacharbeiten	64.802,91	64.802,91		
	03500.94002	Wärmedämmung Gemeindezentrum	40.060,50	34.210,36		5.850,14
3		Planung	5.850,14			5.850,14
4		Los 3 - Putzarbeiten	34.210,36	34.210,36		
	03500.94003	Außenanlage Gemeindezentrum	315.024,98	268.108,85		46.916,13
5		Planung	46.916,13			46.916,13
6		Umgestaltung Außenanlagen	268.108,85	268.108,85		

03500.94004	Wärmedämmung Jugendclub	39.602,76	39.602,76		
7	Fassadendämmung	34.261,02	34.261,02		
8	Nachtrag Nr. 1	5.341,74	5.341,74		
13100.93501	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	284.307,18	284.307,18	284.307,18	
9	Beschaffung Fahrzeug	284.307,18		284.307,18	
13100.94001	Anbau FFW-Gebäude - Sanitärtrakt	158.316,53	138.220,70	20.095,83	20.095,83
10	Planung	20.095,83			20.095,83
11	Los 1 - Erdarbeiten	17.756,87	17.756,87		
12	Los 2 - Gründung, Betonarbeiten	24.375,86	24.375,86		
13	Los 3 - Rohbauarbeiten	18.032,52	18.032,52		
14	Los 4 - Heizung / Sanitär	30.787,09	30.787,09		
15	Los 5 - Elektroinstallation	6.461,02	6.461,02		
16	Los 6 - Dachdeckerarbeiten	9.590,45	9.590,45		
17	Los 7 - Fenster und Türen	10.218,53	10.218,53		
18	Los 8 - Putzarbeiten	10.868,65	10.868,65		
19	Los 9 - Estrich- und Fliesenarbeiten	10.129,71	10.129,71		
56000.93501	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	99.466,20		99.466,20	
20	Kommunalschlepper mit Zusatzgeräten	94.367,05		94.367,05	
21	Bodenumkehrfräse als Zusatzgerät für Schlepper	5.099,15		5.099,15	
56000.94000	Gesundheits- und Fitnesszentrum	60.238,80		60.238,80	
22	1. Änderung B-Plan TH1_1 - Sondergebiet Sport, Erholung, Soziales	60.238,80		60.238,80	
56000.94002	Tribüne Sportplatz	221.106,89	189.471,19	31.635,70	31.635,70
23	Überdachung der Tribüne - Planung	31.635,70		31.635,70	
24	Neubau einer Tribüne mit Überdachung	189.471,19	189.471,19		
56000.94003	Bürger - und Vereinshaus	953.128,71	833.831,21	119.297,50	119.297,50
25	Planung	114.240,00		114.240,00	
26	SIGeko - Leistungen	5.057,50		5.057,50	
27	Los 1 - Bauleistungen	565.004,75	565.004,75		
28	Los 2 - Elektroleistungen	131.547,60	131.547,60		
29	Los 3 - Lüftungsarbeiten	37.853,34	37.853,34		
30	Los 4 - Heizung und Sanitär	87.383,24	87.383,24		
31	Los 1, Nachtrag Nr. 1	12.042,28	12.042,28		
56000.94005	Neubau 2-Felder-Tennisplatz	142.676,67	127.646,71	15.029,96	15.029,96
32	Planung	15.029,96		15.029,96	
33	Neubau 2-Felder-Tennisplatz	116.496,17	116.496,17		
34	Nachtrag Nr. 1	-20.065,19	-20.065,19		
35	Zusatzauftrag ZB1	13.656,68	13.656,68		
36	Zusatzauftrag ZB2	17.559,05	17.559,05		
56000.94006	Beleuchtungsanlage Tennisplatz	19.809,93	19.809,93		
37	Erstellung Beleuchtungsanlage	19.809,93	19.809,93		
56000.94007	Kunstrasenplatz	676.610,24	588.428,11	88.182,13	88.182,13
38	Planung	88.182,13		88.182,13	
39	Neubau Kunstrasenplatz	588.428,11	588.428,11		

	56000.94008	Sporthalle Wärmedämmung						
40		Planung	53.816,26	48.566,12	5.250,14			5.250,14
41		Fassadensanierung	42.600,98	42.600,98				
42		Fassadensanierung, Nachtrag Nr.1	5.965,14	5.965,14				
	56000.94009	Spielflatzanlage am Sportplatz	195.427,67	170.631,57				24.796,10
43		Planung	24.796,10					24.796,10
44		Spielflatzbau	170.631,57	170.631,57				
	56000.94011	Anbau Sporthalle	347.962,79	299.749,56				48.213,23
45		Gebäudeplanung	31.952,01					31.952,01
46		Elektroplanung	9.521,73					9.521,73
47		Heizung/Sanitärplanung	6.739,49					6.739,49
48		Los 1 - Erdarbeiten	12.021,64	12.021,64				
49		Los 2 - Rohbauarbeiten	63.336,19	63.336,19				
50		Los 3 - Elektroinstallation	76.560,28	76.560,28				
51		Los 4 - Heizung / Sanitär	31.527,36	31.527,36				
52		Los 5 - Dachdeckerarbeiten	15.827,56	15.827,56				
53		Los 6 Fenster und Türen	44.177,56	44.177,56				
54		Los 7 - Putzarbeiten	12.069,03	12.069,03				
55		Einbau RWA-Anlagen	24.363,04	24.363,04				
56		Los 9 - Fliesenarbeiten	12.062,23	12.062,23				
57		Los 10 - Trockenbauarbeiten	7.804,67	7.804,67				
	56000.94012	Parkplatz Sportlerheim	169.756,74	137.814,75				31.941,99
58		Planung	31.941,99					31.941,99
59		Ausbau Parkplatz	131.082,91	131.082,91				
60		Zusatzauftrag - ZB1 Schiebtor	6.731,84	6.731,84				
	56000.94013	Sporthalle - Boden und Prellwände	76.477,61	76.477,61				
61		Prellwändeinbau / Parkettsanierung	76.477,61	76.477,61				
	56000.94014	Flutlichtanlage	405.193,73	385.065,11				20.128,62
62		Planung	20.128,62					20.128,62
63		Los 1 - Bauleistungen	212.882,63	212.882,63				
64		Los 2 - Elektroarbeiten	172.182,48	172.182,48				
	56000.94015	Rekonstruktion Sportplatz	133.987,55	109.877,01				24.110,54
65		Planung	24.110,54					24.110,54
66		Rekonstruktion Sportplatz	125.027,48	125.027,48				
67		Zusatzauftrag ZB1 u. Nachtrag Nr. 1 - Schiltzdränage	40,46	40,46				
68		Zusatzauftrag ZB2 u. Nachtrag Nr. 2 - Rollrasen	-2.623,95	-2.623,95				
69		Zusatzauftrag ZB3 u. Nachtrag Nr. 3 - Ballfang	-12.566,98	-12.566,98				
	56000.94016	Vereinsgebäude Hundesportplatz	59.445,65	25.137,26				34.308,39
70		Gebäudeplanung	21.994,79					21.994,79
71		Elektroplanung	5.367,92					5.367,92
72		Sanitärplanung	6.945,68					6.945,68
73		Entwässerungskanalarbeiten	14.901,18	14.901,18				
74		Rohrverlegearbeiten	10.236,08	10.236,08				
	63000.94020	Ackerstraße/Bettelweg	14.981,26	14.981,26				
75		Zusatzauftrag Nr. 3 - Natursteinpflaster	14.981,26	14.981,26				

63000.94021	Friedensstraße / Querstraße / Kurzer Weg	396.903,53	376.080,29	20.823,24
76	Planung ab Lph 5	19.823,64		19.823,64
77	Verkehrsflächenvollausbau	376.080,29	376.080,29	
78	Planung - Nachtrag Koordinierungsleistungen	999,60		999,60
63000.94090	Heidelöcher Straße	212.075,00	197.279,22	14.795,78
79	Planung Lph. 5-8	14.795,78		14.795,78
80	Verkehrsflächenvollausbau	197.279,22	197.279,22	
63000.94100	Greppiner Straße	279.281,15	267.863,11	11.418,04
81	Verkehrsflächenvollausbau	182.253,11	182.253,11	
82	Zusatzauftrag ZB1	45.000,00	45.000,00	
83	Planung - Vertragsneufassung	11.418,04		11.418,04
84	Zusatzauftrag ZB2	18.000,00	18.000,00	
85	Zusatzauftrag ZB3	22.610,00	22.610,00	
63000.94190	Gartenstraße	30.099,73	30.099,73	
86	Planung Lph. 1-4	30.099,73		30.099,73
63000.94172	Weiterschutzhalle Wolfener Straße	5.118,35	5.118,35	
87	Lieferung einer Wartehalle	5.118,35		5.118,35
63000.94195	Martha-Brautensch-Straße	137.185,51	124.962,40	12.223,11
88	Planung Lph. 5-8	12.223,11		12.223,11
89	Verkehrsflächenvollausbau	124.962,40	124.962,40	
63000.94197	Kreisverkehrsplatz Guardianstraße	150.378,64	124.473,57	25.905,07
90	Planung	25.905,07		25.905,07
91	Ausbau Kreisverkehrsplatz	124.473,57	124.473,57	
75100.94000	Friedhofskapelle	38.744,16	38.744,16	
92	Planung - Sanierung und Erweiterung	38.744,16		38.744,16
89000.93500	Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	46.767,00	46.767,00	
93	Kauf von 2 PKW's in Busvariante	46.767,00		46.767,00
Vermögenshaushalt		5.860.950,14	4.695.287,08	435.658,73
				730.004,33
03500.50000	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	31.780,62	31.780,62	
94	Abbruch Heizhaus am Gemeindezentrum Thalheim	18.491,65	18.491,65	
95	Realisierung brandschutztechn. Forderungen im JC	13.288,97	13.288,97	
56000.50000	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	19.920,15	19.920,15	
96	Sanitär- und Umkleieräume Sporthalle - Los 7	6.232,41	6.232,41	
97	Sanitär- und Umkleieräume Sporthalle - Los 1	6.616,40	6.616,40	
98	Sanitär- und Umkleieräume Sporthalle - Los 2 - Nachtrag Nr. 1	7.071,34	7.071,34	
56000.50020	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	10.846,02	10.846,02	
99	Bepflanzung am Hauptasenplatz Sportanlage	10.846,02	10.846,02	

6.2. Beschlussempfehlung des FB RP

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2007 wird empfohlen, gemäß § 108 Absatz 3 GO die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Thalheim sowie die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Haushaltsdurchführung 2007 zu entlasten.

gez. Grimm-Beyrichen
Leiterin FB RP

gez. Höpner
Prüfer